



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Außerordentliche Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 14.05.2018
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:50 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Klüpfel, Uwe

ab 09:06 Uhr

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard

Wesselowsky, Peter

ab 09:06 Uhr

Vertretung für Herrn Eberhard Götz

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Vertretung für Herrn Lothar Wild

Rützel, Thomas

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

ab 09:06 Uhr

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

vom Landratsamt:

Herr Künzig (ZB)

Herr Dr. Kaufmann (GB 2)

Frau Löffler (GB 3)

Frau Waltert (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)

Herr Schebler (ZFB 2)

Herr Reuß (ZFB 2)

Herr Dürr (ZFB 5)

Herr Möschle (FB 51)

Herr Marquart (FB 51)

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard

entschuldigt

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Heußner, Karen

Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Wild, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Koch, Heinz

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Wild, Lothar

entschuldigt

Stellvertreter

Hügelschäffer, Karl

Vertretung für Frau Martina Wild entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Kleinrinderfeld; Ausbau des Radwegs zwischen Limbachshof und Kist **ZFB 2/188/2018**
2. Sonderhofen; Ausbau und Sanierung eines bestehenden Schotter- bzw. Betonweges als neue Radwegeverbindung Sonderhofen - Bolzhausen **ZFB 2/189/2018**
3. Theilheim; Ausbau des Radweges zwischen Theilheim und Gerbrunn **ZFB 2/190/2018**
4. Sonstiges

Stellv. Landrat Armin Amrehn begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 14.05.2018	Vorlage: ZFB 2/188/2018
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Kleinrinderfeld; Ausbau des Radwegs zwischen Limbachshof und Kist

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kleinrinderfeld hat einen bestehenden Schotterweg zwischen Kist und Limbachshof als Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen Kist und Kleinrinderfeld ausgebaut. Dieser Weg ist in der Radwegekarte des Landkreises Würzburg als Radweg ausgewiesen. Eine Förderfähigkeit nach den Richtlinien des Landkreises war somit grundsätzlich gegeben. Der Weg Fl. Nr. 1983 der Gemarkung Kleinrinderfeld wurde auf ca. 700 m Länge und ein Teilbereich des Weges Fl. Nr. 1199/2 der Gemarkung Kist auf ca. 100 m Länge ausgebaut. In diesem Bereich wurde die Maßnahme für die Gemeinde Kist von der Gemeinde Kleinrinderfeld abgewickelt. Diese Wege waren bislang nur mit einer Schottertragschicht hergestellt und haben sich in einem schlechten Zustand befunden. Als förderfähige Kosten ist von einem Betrag von 195.696,00 € ausgegangen.

Am 25.09.2015 wurde durch den Umwelt- und Bauausschuss eine Förderung dieses Projektes mit einer Zuwendung in Höhe von 68.500,00 € beschlossen.

Am 21.10.2015 hat die Gemeinde Kleinrinderfeld den Zuwendungsbescheid für die Förderung des Radweges von Seiten des Landkreises Würzburg erhalten. Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung, ist nach den Richtlinien des Landkreises u. a. dass diese innerhalb von zwei Jahren nach Erlass des Bewilligungsbescheides abgerufen wird. Ein Antrag auf Auszahlung der Zuwendung mit Vorlage entsprechender Nachweise wurde jedoch erst am 16.02.2018 und damit nach Ablauf dieser Zeit gestellt.

Bei einer solchen Abweichung von der Richtlinie obliegt die Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahme erneut dem Umwelt- und Bauausschuss.

Als Grund weshalb die Frist nicht beachtet werden konnte ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Maßnahme aus technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden konnte und zum anderen dass die Schlussrechnung der ausführenden Baufirma erst am 29.07.2017 erstellt wurde. Im Anschluss dessen war noch ein zeitaufwendiger Aufklärungsbedarf zwischen der Baufirma und des mit der Erstellung des Verwendungsnachweises betrauten Ingenieurbüros notwendig.

Es wird vorgeschlagen hier eine Abweichung bei der Frist der Abrufung der Zuwendung bei der Richtlinie zur Förderung von Radwegen zu erteilen (Punkt 5.3). Diese Abweichung würde in diesem speziellen Fall auch der Intention der Richtlinie entsprechen - durch eine Unterstützungsleistung bei Radwegen den Landkreis Würzburg weiterhin für die Bürger des Landkreises Würzburg und den Tourismus attraktiv und umweltfreundlich zu gestalten.

Bei den Kosten dieser Maßnahme wurden von Seiten der Gemeinde Kleinrinderfeld nun förderfähige Kosten von tatsächlich 202.296,12 € angegeben. Dies entspricht bei einem Fördersatz von 35 % einem Betrag von 70.803,64 €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Kleinrinderfeld in Höhe von bis zu 70.803,64 € zu.

Debatte:

Stellv. Fachbereichsleiter Schebler erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Kleinrinderfeld in Höhe von bis zu 70.803,64 € zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 10

Beschluss-Nr.: UBA/2018.05.14/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Amrehn
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 14.05.2018	Vorlage: ZFB 2/189/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Sonderhofen; Ausbau und Sanierung eines bestehenden Schotter- bzw. Betonweges als neue Radwegeverbindung Sonderhofen - Bolzhausen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 26.06.2017 wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit des Antrages der Gemeinde Sonderhofen bezüglich der Förderung eines bestehenden Schotter- bzw. Betonweges als neue Radwegeverbindung zwischen Sonderhofen und Bolzhausen festgestellt.

Bei dem damaligen Beschluss wurden von der Gemeinde Kosten für diese Maßnahme von insgesamt 196.000,00 € geschätzt, wodurch eine maximale Förderung durch den Landkreis in Höhe von 68.600,00 € in Aussicht gestellt wurde.

Am 16.04.2018 fand eine Submission hinsichtlich der Auftragsvergabe an eine Baufirma bei der Gemeinde Sonderhofen statt. Bei den ursprünglichen Kosten für die Baumaßnahme wurde ohne Baunebenkosten mit einem Betrag von 177.845,50 € kalkuliert. Das wirtschaftlichste Angebot hat aufgrund der erfolgten Submission jedoch ein Volumen von 242.977,10 €. Aus diesem Grund ergibt sich ein voraussichtlicher Anstieg der Kosten von 65.131,60 €.

Als Gründe hierfür wurden aufgeführt, dass zum einen die Kostenberechnung bereits ca. 2 Jahre alt ist und hier die zwischenzeitlichen Baupreissteigerungen im Tiefbau nicht berücksichtigt sind. Aufgrund der momentanen guten Wirtschaftslage in der Baubranche sind die Firmen ausgelastet und weniger Angebote der Baufirmen eingegangen und diese Marktlage begünstigt überdurchschnittlich hohe Preissteigerungen für Bauleistungen. Zum anderen mussten ca. 400 m³ mehr Aushubmassen für Stabilisierungsmaßnahmen ausgeschrieben werden.

Die Gemeinde bittet aufgrund dieser Kostensteigerung um eine höhere Fördersumme durch den Landkreis. Der höchstmögliche Fördersatz des Landkreises im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Radwegen liegt bei 35 % der zuwendungsfähigen Kosten und somit bei 91.396,06 € (Baukosten zuzüglich Baunebenkosten). Eine weitere Förderung wurde anhand der dargelegten Kosten somit bis zu einem Betrag von 22.796,06 € möglich sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt. Der Weg ist derzeit zum Teil als Betonweg und zum anderen, deutlich größeren Teil, als Schotterweg ausgebaut. Es soll in einem 1. Abschnitt vom östlichen Ortsrand von Sonderhofen bis zur Brücke über den Sonderhofener Mühlbach über eine Länge von 342 m und in einem 2. Abschnitt bis zum westlichen Ortsrand von Bolzhausen auf eine Länge von 638 m erneuert bzw. ausgebaut werden und dient damit als Lückenschluss des bestehenden Radwegenetzes.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Sonderhofen in Höhe von insgesamt bis zu 91.396,06 € und damit einer Erhöhung von 22.796,06 € zu.

Debatte:

Stellv. Fachbereichsleiter Schebler erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Sonderhofen in Höhe von insgesamt bis zu 91.396,06 € und damit einer Erhöhung von 22.796,06 € zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2018.05.14/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Amrehn
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 14.05.2018	Vorlage: ZFB 2/190/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Theilheim; Ausbau des Radweges zwischen Theilheim und Gerbrunn

Sachverhalt:

Die Gemeinde Theilheim hat einen bestehenden Wirtschaftsweg in den Gemarkungen Theilheim und Randersacker zum Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen Theilheim und Gerbrunn ausgebaut. Dieser Weg ist in der Radwegekarte des Landkreises Würzburg und im Bayernnetz als Radweg ausgewiesen. Eine Förderfähigkeit nach den Richtlinien des Landkreises war somit grundsätzlich gegeben. Der Weg Fl. Nr. 2349 der Gemarkung Theilheim wurde auf ca. 1.200 m Länge und der Weg Fl. Nr. 6270/6 der Gemarkung Randersacker auf ca. 30 m Länge ausgebaut. Diese Wege waren teils schon mit einer Betonfahrbahn, welche sich in einem sehr schlechten Zustand befand, befestigt, teilweise aber auch nur mit einer Schottertragschicht hergestellt. Als förderfähige Kosten ist von einem Betrag von 178.700,00 € ausgegangen worden.

Am 20.07.2015 wurde durch den Umwelt- und Bauausschuss eine Förderung dieses Projektes mit einer Zuwendung in Höhe von 62.545,00 € beschlossen.

Am 27.07.2015 hat die Gemeinde Theilheim den Zuwendungsbescheid für die Förderung des Radweges von Seiten des Landkreises Würzburg erhalten. Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung, ist nach den Richtlinien des Landkreises u. a. dass diese innerhalb von zwei Jahren nach Erlass des Bewilligungsbescheides abgerufen wird. Ein Antrag auf Auszahlung der Zuwendung mit Vorlage entsprechender Nachweise wurde jedoch erst am 04.04.2018 und damit nach Ablauf dieser Zeit gestellt.

Bei einer solchen Abweichung von der Richtlinie obliegt die Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahme erneut dem Umwelt- und Bauausschuss.

Als Grund weshalb die Frist nicht beachtet werden konnte ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (weiterer Fördergeber) erst mit Schreiben vom 19.04.2016 erteilt wurde und im Anschluss dessen erst am 05.07.2016 der Vergabebeschluss durch den Gemeinderat erfolgen konnte. Die letzte Schlussrechnung bezüglich dieser Baumaßnahme ist erst am 23.05.2017 bei der Gemeinde eingegangen und auch aufgrund einer längeren Erkrankung auf Seiten der Verwaltungsebene der Gemeinde Theilheim konnte der Verwendungsnachweis dieser Maßnahme erst am 07.08.2017 und somit nach Ablauf der grundsätzlichen Abrufungsfrist der Zuwendung beim Landkreis Würzburg erstellt werden. Über diesen Sachverhalt wurde die Landkreisverwaltung mit Schreiben vom 29.12.2017 informiert. Der geprüfte Verwendungsnachweis wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken am 06.02.2018 an die Gemeinde zugesandt und erst hiermit war eine Feststellung der tatsächlichen Förderhöhe durch den Landkreis Würzburg möglich.

Es wird vorgeschlagen hier eine Abweichung bei der Frist der Abrufung der Zuwendung bei der Richtlinie zur Förderung von Radwegen zu erteilen (Punkt 5.3). Diese Abweichung würde in diesem speziellen Fall auch der Intention der Richtlinie entsprechen - durch eine Unterstützungsleistung bei Radwegen den Landkreis Würzburg weiterhin für die Bürger des Landkreises Würzburg und den Tourismus attraktiv und umweltfreundlich zu gestalten.

Bei den Kosten dieser Maßnahme wurden förderfähige Kosten von tatsächlich 152.436,37 € ermittelt. Dies entspricht bei einem Fördersatz von 35 % einem Betrag von 53.352,73 €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Theilheim in Höhe von bis zu 53.352,73 € zu.

Debatte:

Stellv. Fachbereichsleiter Schebler erläutert den Sachverhalt.

Kreisrätin Wunderlich fragt nach, inwieweit die 2-Jahres-Frist ausreichend sei, um die Fördermittel abzurufen.

Herr Schebler teilt mit, dass die Gemeinde eine Verlängerung der Frist mittels Anschreiben beantragen könne. Die Entscheidung obliege dann der Verwaltung.

Kreisrat Rützel fragt nach dem aktuellen Stand der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Herr Schebler teilt mit, dass für die Maßnahmen Haushaltsmittel vorhanden seien. Er weist darauf hin, dass im Bereich des Radwegebaus in den letzten Jahren die Mittel sehr schleppend abgeflossen seien, von daher stehen ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung. Eine konkrete Zusammenstellung könne nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Theilheim in Höhe von bis zu 53.352,73 € zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2018.05.14/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Amrehn
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 14.05.2018	Vorlage:
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **stellv. Landrat Amrehn** den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:14 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.